

9533 VIII 10039.
VIII A 9645
Beitrag

zur

Lösung der Bankfrage

mit Berücksichtigung der gegenwärtigen
volkswirtschaftlichen Verhältnisse
der österreichisch-ungarischen Monarchie

von

M. Schrenzel.

1876

Im Selbstverlage des Verfassers.

Beitrag
zur
Lösung der Bankfrage

mit Berücksichtigung der gegenwärtigen
volkswirtschaftlichen Verhältnisse
der österreichisch-ungarischen Monarchie

von

M. Schrenzel.

B. P. u. W.
N^o 953
VIII.

1876.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Bx 6626

635171 I

A 9645



21-

Inhalt.

	Seite
I. Einleitung.	1
II. Von Notenbanken im Allgemeinen.	4
III. Die Organisation der Bank, welche für Deutsch- reich-Ungarn unter den gegenwärtigen Verhält- nissen am angezeigtesten erscheint.	16
IV. Einlösung der schwebenden Staatsschuld und Aufnahme der Baarzahlung.	25
V. Vom Stammkapital der Banken.	39
VI. Schlußwort.	44

STATE

1894

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

I.

Einleitung.

Die Bankfrage, welche gegenwärtig die öffentliche Meinung beherrscht und deren Lösung auf der Tagesordnung steht, erweckt in allen Schichten der Bevölkerung den gerechten Wunsch, daß bei der durch die Umstände nothwendig gewordenen Reorganisation der Nationalbank, nicht nur allein die Interessen der Bankactionäre einerseits, und die Wünsche Ungarns, betreffs Errichtung einer selbstständigen Notenbank, andererseits, ins Auge gefaßt werden, sondern daß auch darauf Bedacht genommen werden möge, daß die Interessen aller Volksklassen gleichmäßig hierbei gewahrt bleiben. Dieses Verlangen erscheint insbesondere schon aus dem Grunde vollkommen gerechtfertigt, weil ja die ganze Bevölkerung, durch deren Hände die Noten circuliren, es ist, welche den eigentlichen und maßgebenden Creditgeber der ermittelnden Bank repräsentirt

Sollen aber die Volkswünsche Berücksichtigung und Befriedigung finden, dann muß das Streben bei der neuen Organisation der Bank dahin gerichtet sein, daß es möglich gemacht werde, nach Ablauf einer bestimmten Zeit die als Geldzeichen circulirenden Noten in wirkliche Geldwerthe umzuwandeln. Ebenso muß eine Basis für eine derartige

Crediterweiterung geschaffen werden, daß auch der Klein-
gewerbestand und die große Klasse der kleinen Grundbesitzer
in die Lage gesetzt werden, von einem ihnen angemessenen
Personalcredite zu billigem Zinsfuße Gebrauch machen
zu können.

Bei oberflächlicher Betrachtung der in Oesterreich ge-
genwärtig obwaltenden Verhältnisse, scheint zwar ein sol-
ches Streben zur Herstellung einer Metallwährung in das
Reich der frommen Wünsche, wenn nicht gar der Utopien,
zu gehören. Denn so lange der Finanzverwaltung die
Möglichkeit nicht gegeben ist, die schwebende Staatsschuld
einzulösen, so lange ist auch an die Herstellung einer Me-
tallwährung nicht zu denken. Nun gibt aber die Gestaltung
unseres Budgets keine allzugroße Hoffnung, daß die kom-
menden Jahre diese Möglichkeit bringen werden.

Zwar hat der Reichsraths-Abgeordnete Herr Mises
in einem „Lösungsversuche“ den Vorschlag gemacht, der
Staat möge die schwebende Schuld in eine fundirte Renten-
Schuld umwandeln, wodurch freilich das Ziel erreicht
würde, daß keine schwebende Schuld mehr vorhanden
wäre; allein der Herr Abgeordnete scheint darauf nicht
Bedacht genommen zu haben, daß zur Einlösung einer
Schuld von Vierhundert Millionen Gulden, eine Ausgabe
von Renten-Titeln, zum Course von 66, in der Höhe des
Nominalbetrages von Sechshundert Millionen nothwendig
werden würde, was aber eine jährliche Zinszahlung von
mehr als 25 Millionen Gulden erfordert.

Daß aber die Aufbürdung einer solchen Last den
Steuerträgern nicht zugemuthet werden kann, beweist schon
der Umstand, daß der Reichsrath sich nicht entschließen

konnte, die von der Regierung gewünschte Gebührenerhöhung von weniger als drei Millionen Gulden, um die Zinsen der nothwendig gewordenen 48 Millionen Anleihe decken zu können, zu bewilligen.

Aus dem Vorangeschickten geht also die Ueberzeugung hervor, daß bei Anstrengung des vorgesteckten Zieles, nämlich der Herstellung einer Metall-Baluta, die Leistungskraft der Regierung, oder besser gesagt, der Steuerträger, nicht in Rechnung gezogen werden darf. Vielmehr muß das Augenmerk darauf gerichtet werden, eine andere Quelle ausfindig zu machen, mit deren Hilfe es möglich werden soll, die schwebende Staatsschuld einzulösen, ohne die Staatsfinanzen in Mitleidenschaft zu ziehen.

Erscheint nun die Lösung der Bankfrage in diesem Sinne schon an und für sich schwierig, so gestaltet sich dieselbe noch viel schwieriger, wenn man überdies auch den gerechten Anforderungen der Handel- und Industrietreibenden Bevölkerung auf Crediterweiterung und Erhaltung eines mäßigen Zinsfußes für alle Volksklassen gerecht werden will.

Allein die Macht der Ideen, welche dem Menschen so oft über die schwierigsten Hindernisse hinüberhelfen, wird auch hier ihren Dienst nicht versagen, wenn wir uns nur dazu entschließen, mit einer alten Gewohnheit zu brechen, und vorurtheilsfrei und unerschrocken den richtigen Weg zu betreten.

Der Inhalt dieser Broschüre soll also die Mittel angeben, durch welche es möglich werden soll, diese hochwichtige Aufgabe befriedigend zu lösen.

II.

Von Notenbanken im Allgemeinen.

Die Lebensbedingung einer jeden Notenbank besteht darin, die von ihr ausgegebenen Noten zu jeder Zeit auf Verlangen des Noteninhabers gegen bares Geld einzulösen. Sobald sie aber in die Lage gerathen ist, dieser Bedingung auf die Dauer nicht entsprechen zu können, so hat sie ihre Existenz-Berechtigung verloren. Daher muß jede solvent sich haltende Notenbank einen erfahrungsmäßig festgestellten verhältnißmäßigen Theil der von ihr ausgegebenen Noten mit baarem Gelde, das heißt: mit Edelmetall, zum Theil gemünzt, zum Theil in Barren bedeckt halten. Der andere nicht baar bedeckte Theil muß aber bankmäßig bedeckt sein; das heißt: es genügt hierzu ein Portefeuille von diskontirten kaufmännischen Wechseln, welche mit drei creditsfähigen Unterschriften versehen sind und längstens drei Monate Laufzeit haben, und ein kleiner Theil in Darlehen gegen Handpfand, was man mit dem technischen Ausdrucke „*Lombardgeschäft*“ bezeichnet.

So lange nun ein geregeltes, die natürliche Grenze nicht überschreitendes Verhältniß zwischen der baaren und der bankmäßigen Bedeckung der umlaufenden Noten stattfindet, so lange besitzen auch die umlaufenden Noten volle Creditsfähigkeit und genießen das volle Zutrauen des ge-

samnten Publikums. Eine solche Bankpolitik, welche geeignet ist das Vertrauen des Publikums festzuhalten und niemals zu erschüttern, übt auch unzweifelhaft einen wohlthätigen Einfluß auf die wirthschaftliche Entwicklung des Volkes, indem durch den Gebrauch der Noten nicht nur allein bei der Beschäftigung des Zahlens an Zeit und Mühe gespart wird, welche anderweitig produktiv verwendet werden kann, sondern auch direct zur Steigerung der Produktionsfähigkeit beigetragen wird. Denn obwohl die Banknote in Wahrheit kein baares Geld ist und nur ein Versprechen enthält, daß der Besitzer derselben zu jeder Zeit baares Geld dafür erhalten kann, so übt doch die Banknote durch das in sie gesetzte Vertrauen dieselbe Wirkung wie das baare Geld selbst, das heißt: wie wirkliches Kapital. Die Zahl der nun bloß auf Grund von bankmäßiger Bedeckung umlaufenden Noten muß daher, so lange dieselben das volle Vertrauen des Publikums besitzen, dieselbe Wirkung hervorbringen, als ob das Nationalkapital durch einen solchen Betrag baaren Geldes vermehrt worden wäre. Daß aber Kapitals = Vermehrung gleichbedeutend ist mit gesteigerter Produktionskraft, ist längst als unbezweifelte Wahrheit anerkannt.

Die Zahl der in Umlauf zu setzenden Noten kann aber nicht willkürlich bestimmt werden, sondern dieselbe muß in einem gewissen Verhältnisse zu dem Petrage der sämtlichen Geschäftsumsätze stehen, welche auf dem ganzen Gebiete der Bank sich vollziehen.

Die Wahrheit dieses vorangeschickten Satzes wird am besten dadurch anschaulich gemacht, wenn wir einen andern Theil des wirthschaftlichen Gebietes betrachten

Jedes Land besitzt eine bestimmte Zahl von Ackergründen, welche es zur Produktion seiner Feldfrüchte benützt. Durch erworbene Erfahrungen und Fachkenntnisse, durch Erfindung von Maschinen, steigert es den Ertrag seiner Feldfrüchte. Je mehr, desto besser; denn wenn auch mehr erzeugt wird als zur Ernährung seiner Bewohner nöthig ist, so wird der Ueberschuß ins Ausland geschickt um dafür andere nöthigen Natur- und Kunstprodukte zu erhalten. Weil aber nicht nur für den momentanen Bedarf, sondern auch für die Zukunft gesorgt werden muß, so darf niemals das ganze Quantum der erzeugten Körnerfrüchte verbraucht oder verkauft werden, sondern ein Theil muß als Saatkörner für den künftigen Anbau zurückbehalten werden. Soll aber die Feldwirthschaft rationell und nicht mit Nachtheil betrieben werden, so muß das Quantum der zu verbrauchenden Saatkörner genau mit der Quantität der vorhandenen Ackergründe korrespondiren. Denn wird zu wenig Saat verwendet, so wird ein Theil des Grundes brach und unproduktiv bleiben; wird dagegen zu viel — das heißt, mehr als die Ackergründe vertragen — Saat verbraucht, so werden die zu dicht nebeneinander emporschießenden Halme durch zu starke gegenseitige Konkurrenz im Auffuchen von Nahrungssäften, nicht nur allein sich selbst und hiedurch den ganzen Körnerertrag schwächen, sondern auch den ganzen Boden durch zu starke Ausfaugung unfruchtbar machen, welcher erst durch längeres Ausruhen oder durch Nachhilfe von künstlichen Mitteln wieder fruchtbar gemacht werden kann.

Dieses Gesetz des Maßhaltens ist aber nicht nur allein für die Feldwirthschaft, sondern auch für die Geldwirthschaft gültig. So wie dort die Größe des zu bebauen-

den Ackergrundes das Quantum der zu verwendenden Saatkörner genau bestimmt, so bestimmt hier der durch Entwicklung der Industrie und des Handels herausgebildete Geschäftsumsatz genau die Höhe der zur Ermöglichung und prompten Durchführung dieses Umsatzes nothwendigen Cirkulationsmittel. Ein Mehr oder Weniger hier wirkt ebenso schädlich, wie ein Mehr oder Weniger dort. Denn, wenn wenig Cirkulationsmittel in Umlauf sind, so geräth der Umsatz ins Stocken, welche Stockung, wenn sie anhält, zu einer Handelskrise führen muß.

Denn die eigentliche und unverrückbare Grundlage des im Handelsverkehr sich herausgebildeten kaufmännischen Kreditwesens bildet einzig und allein der Wechsel. Die Creditfähigkeit des Wechsels beruht aber ausschließlich nur auf der pünktlichen Zahlungsleistung, am Verfallstage. Unter Zahlung wird aber nur die wirkliche Zuzählung des Betrages in gangbarem Gelde verstanden. Ist aber ein Wechselschuldner, durch herrschenden Geldmangel verhindert, seine Wechselschuld am Verfallstage mit gangbarem Gelde einzulösen, so ist es um seinen Credit geschehen, und wenn er auch anderweitige genügende Sicherheiten für seine Schuld bieten will, so kann ihn dieß vor dem Falle, Konkurs genannt, nicht mehr retten. Da aber die auf solche Weise nicht bezahlten Wechselgläubiger, welche auf die pünktliche Einlösung dieser Beträge gerechnet haben um ihre weiteren Zahlungen pünktlich leisten zu können, hiedurch in dieselbe Nothlage gerathen, so schließen sich die Bankerottfälle nach einander zu einer längeren Kette, was aber der ganzen Bevölkerung tiefe Wunden schlägt, und dieses allgemeine Unglück wird dann mit dem Namen „Geldkrisis“ bezeichnet.

Zu viel Cirkulationsmittel dagegen, bewirken erfahrungsgemäß einen Abfluß des Edelmetalls ins Ausland, Ueberspannung in der Suche nach Geschäften und Ueberspekulation, und in Folge dessen ein rasches Steigen der Preise und eine allgemeine Jagd nach Credit, was wieder eine enorme Steigerung des Zinssatzes hervorbringt.

Hat aber das Treiben der Ueberspekulation und der wilden Jagd nach Credit sein Maß erreicht, indem die überspannten Zinsen es den waghalsigen Spekulantem unmöglich machen, sich in ihren Spekulationen zu erhalten, sondern sie zur Abwicklung derselben zwingen, so sinken dann die auf solche künstliche Weise und durch wilde Spekulation bis zu einer schwindeligen Höhe hinaufgetriebenen Preise tief hinunter, und das durch eine Reihe von Jahren thurmhoch aufgetriebene Gebäude stürzt jetzt plötzlich in sich selbst zusammen wie ein Kartenhaus, bei dem durch einen leichten Windstoß eine Karte aus ihrer Lage gebracht wird.

In langer Reihe folgen dann einander die Fallimente. Der allgemeine Schmerz sucht sich durch Anklagen und Beschuldigungen Luft zu machen und die verschiedenen Parteien — sogar auch die politischen — machen sich gegenseitig für die allgemeine Krisis verantwortlich.

Nicht aber der zeitliche Schaden, welchen eine solche Krisis verursacht, allein ist es, den die ganze Bevölkerung zu tragen hat, sondern das Schlimmste an der Sache bleibt, daß der eigentliche Geschäftsboden — nämlich das Vertrauen und der darauf basirte Credit — für die Zukunft unterwühlt wird, so, daß es gewöhnlich längerer Zeit bedarf, bis das geschwundene Vertrauen wieder zurückkehrt, und der Geschäftsverkehr wieder in geregelte Bahnen gelangt ist.

Die beste Erfahrung in dieser Beziehung, bietet uns eben die jüngste Vergangenheit.

Im Jahre 1866 ist Oesterreich durch unglücklichen Krieg in die Zwangslage gebracht worden, Staatsnoten ausgeben zu müssen. Der Anfang hat nur mit einer Emission von 150 Millionen begonnen. Diese Maßregel hat aber aus dem Grunde keine Ueberfüllung der Cirkulationsmittel zur Folge gehabt, weil zu gleicher Zeit eben in Folge der Kriegsergebnisse die Nationalbank ihrerseits das Diskontogeschäft von 106 Millionen auf 38 Millionen reducirte, was auch thatsächlich eine Verminderung des Banknoten-Umlaufes um 68 Millionen bewirkte. Der Ueberschuß konnte noch vom Geschäftsverkehr ohne Schaden getragen werden. Als aber in den darauf folgenden Jahren der Staat durch seine zerrütteten Finanzverhältnisse gezwungen war, zu einer weiteren Staatsnoten-Ausgabe zu schreiten, war es wohl angezeigt, daß die Nationalbank — welche doch immer behauptet, daß ihre Politik vom Patriotismus und nicht vom Eigennutz geleitet werde — die Zahl der umlaufenden Banknoten, selbst auf Kosten einer Beeinträchtigung ihrer Dividende, erheblich vermindere, damit die Störung der geregelten Verhältnisse, welche durch das allgemeine Unglück herbeigeführt wurde, wenigstens in engere Grenzen gebannt und von minder schädlicher Wirkung bleibe. Dieß ist aber leider nicht geschehen. Vielmehr suchte die Nationalbank durch Ausdehnung ihres Escompte-Geschäftes den Geldmarkt mit Banknoten zu überschwemmen.

Die nachfolgenden Ziffern sollen die Wahrheit dieser Behauptung klar erweisen.

In der ganzen Zeit seit dem Bestande der Nationalbank hat der Stand des Escompte-Geschäftes im Jahre 1865 seine höchste Ziffer erreicht, nämlich 106 Millionen; im Jahre 1866 reducirte sie diesen Stand auf 38 Millionen. In den darauf folgenden Jahren, als die Staatsnoten bis zur Höhe von 376 Millionen in Circulation gebracht waren, dehnte die Nationalbank ihr Escompte-Geschäft in fortwährender Steigerung derart aus, daß Anfangs Mai 1873, das ist, am Tage bevor die Crisis hereinbrach, der Escomptestand sich auf 173 Millionen bezifferte. Und wenn auch seitens der Bankleitung darauf hingewiesen wird, daß dagegen andererseits eine Verminderung des Banknotenumlaufes dadurch herbeigeführt wurde, daß die Bank einen Theil ihrer Devisen, Pfandbriefe und Reservefonds-Effecten veräußerte, so bemerkte die Bankleitung doch dabei selbst, daß die auf solche Weise flüssig gemachten Noten beiweitem nicht ausgereicht haben, dem Escompte-Geschäfte die obbezeichnete Ausdehnung zu geben, sondern sie hat den Banknoten-Umlauf zu diesem Zwecke eigens um 71 Millionen vermehrt; während es doch höchst angezeigt war, bei diesem Stande der Dinge, nicht nur die Banknoten um einen solchen Betrag nicht zu vermehren, sondern vielmehr dieselben um einen solchen Betrag zu vermindern.

Wenn aber zur Bertheidigung dieser Handlungsweise vorgeschützt wird, daß durch das fortwährende Drängen der Creditfuchenden die Bank zu dieser vermehrten Noten-Ausgabe veranlaßt wurde, so erscheint dagegen die Frage gerechtfertigt :

Warum hat im J. 1866, wo in Folge der Kriegs-Ereignisse alle anderen Kreditquellen verschlossen waren, die Nationalbank — weil sie Schaden befürchten zu müssen glaubte — zu gar keiner Rücksicht gegen die Creditbedürftigen sich verstehen wollen, sondern schonungslos den Credit eingeschränkt, und gerade in der denkwürdigen Schwindelepoche, da der Spekulationsmuth so viele neue Creditquellen erschlossen waren, wurde dieselbe Nationalbank auf einmal so zartfühlend für die Creditsuchenden?..

Daß aber die Notenüberfüllung und nicht die Börse-Spekulation, wie manche glauben, die Krise verursacht habe, geht aus der einfachen Betrachtung hervor, daß doch dieselben Personen, welche dieses große Spiel und die Gründungen betrieben, auch vor dem Jahre 1866 an der Börse vorhanden und von dem Wunsche „schnell reich zu werden“, gewiß beseelt waren; doch konnten sie ihre beglückende Thätigkeit damals nicht ins Werk setzen, so lange ihnen die Mittel dazu fehlten. Erst mit der eingetretenen Ueberfüllung der Notencirculation war ihnen der Boden für ihr unheilswangeres Treiben gegeben. — Die Börse ist zwar der Punkt, wo das Geschloß einschlug und seine zerstörende Wirkung allen Augen sichtbar wurde, das explodirende Geschloß selbst war aber nichts Anderes, als die übermäßige Zahl der Noten, welche in die Circulation hineingetrieben waren; und die Hand welche jenes Geschloß aus seinem Geschütze losgehen lies, war — die Nationalbank!

Diese und ähnliche in anderen Staaten gemachten Erfahrungen, bestätigen also den von der Volkswirthschaftslehre aufgestellten Grundsatz: daß die Zahl der in Circula-

tion zu erhaltenden Noten nicht willkürlich gegriffen werden dürfe, sondern daß einzig und allein die Geschäftsumsätze und die in jedem Staate herausgebildeten Creditformen, das Verhältniß der im Umlaufe zu erhaltenden Notenmenge bestimmen.

Die Größe der Geschäftsumsätze hängt nun aber von der Größe der Produktion ab; zur Steigerung der Produktion ist aber die Mitwirkung zweier Faktoren nöthig, nämlich der Arbeitskraft und des Kapitals. Ueber Mangel an Arbeitskräfte hätte die Bevölkerung der österreichisch-ungarischen Monarchie sich nicht zu beklagen; dagegen empfindet diese Bevölkerung den Mangel an Kapital und zwar an wirklichem Kapital — welches durch die Notenpresse nicht ersetzt werden kann — um so tiefer, als unser Credit im Auslande durch die andauernde Krise nur zu sehr leidet.

Der Staat kann daher den Anforderungen und Interessen der Bevölkerung nur dann gerecht werden, wenn die Gesetzgebung in volkswirtschaftlicher Beziehung dahin streben sollte, das vorhandene brach liegende Kapital der Produktion zuzuführen, und neue Quellen zur Vermehrung des Nationalvermögens zu schaffen.

Den Nachweis zu liefern, daß es der Gesetzgebung wirklich gegeben ist diese scheinbar leeren Wünsche zu erfüllen, mag Aufgabe dieser Abhandlung sein.

III.

Die Organisation der Bank, welche für Oesterreich-Ungarn unter den gegenwärtigen Verhältnissen am angezeigtesten erscheint.

Ursprünglich pflegte die Staatsverwaltung das Recht der Notenausgabe immer selbst auszuüben. Allein die zu Anfang dieses Jahrhunderts gemachten Erfahrungen, bestimmten die Regierung auf dieses Recht zu verzichten und diese hochwichtige, mit den Lebensinteressen der Völker innigst verbundene Funktion in die Hände des Volkes selbst zu legen.

Auf diese Weise entstand im Jahre 1816 die österreichische Nationalbank.

Eine sechzigjährige Thätigkeit dieser Bank liegt nun heute vor uns, und bietet die Möglichkeit das Maß ihrer guten wie schlechten Leistungen zu beurtheilen.

Der tiefe Ernst der wirthschaftlichen Lage, in welcher sich die gesammte Bevölkerung der österreichisch-ungarischen Monarchie gegenwärtig befindet, fordert aber gebieterisch, bei dem Umstande, als der Moment eingetreten ist, das Noten- und Creditwesen zu reguliren, die Angelegenheit gründlich zu untersuchen und reiflich zu überlegen, ob es denn räthlich erscheint, unter der

obwaltenden Sachlage diese hochwichtige Frage nach einer alten hergebrachten, nichtsdestoweniger wenig richtigen Schablone zu lösen, oder ob es nicht vielmehr dringendes Gebot ist, mit allen uns zulässigen wirthschaftlich gerechtfertigten Mitteln die Gelegenheit zu ergreifen, darauf sorgsam und energisch hinzuarbeiten, endlich eine gesunde Grundlage für die Wiedererstarbung der erschlafsten Produktionskraft des Volkes zu schaffen.

Um aber die ganze Angelegenheit richtig beurtheilen zu können, muß man sich gegenwärtig halten, daß seit dem Jahre 1816 bis heute viele Verhältnisse in Oesterreich, politische wie volkswirthschaftliche, sich von Grund aus geändert haben, daß Oesterreich inzwischen ein Verfassungs-Staat geworden ist, und daß während früher zur Zeit der Bankgründung das österreichische Volk als solches für sich selbst nicht denken durfte, und nur die Regierung allein dazu berufen war, für das Volk zu denken und dessen Interessen zu vertreten, sind jetzt die Bürger Oesterreichs als mündig erklärt worden, und sind nicht nur berechtigt, sondern dazu berufen, als österreichisches Volk zu denken und das Produkt ihrer Gedanken durch eine frei gewählte Volksvertretung maßgebend zum Ausdrucke zu bringen. In dieser Vertretung ist dem Volke die Garantie gegeben, daß der Staat für die Förderung der Volksinteressen väterlich zu sorgen bestrebt sei.

Freilich unter den damaligen Verhältnissen, konnte der aufkeimende Gedanke: „daß ein Institut, dessen Thätigkeit so tief in die Lebensverhältnisse

aller Volkstheile eingreift, Niemand Anderem als nur dem Volke selbst zur Obhut anvertraut werden dürfe“, nicht seinem ganzen Inhalte nach zum Ausdruck gelangen. Denn das Volk in seiner Gesamtheit hatte noch keine andere Repräsentanz als eben die Regierung, aus deren Händen das Institut zu nehmen man aber eben bestrebt war. Von jenem schönen, wahrhaft volkswirthschaftlichen Gedanken erscheint somit nur der Name entlehnt, indem man die neu gegründete Bank unter den Namen „Nationalbank“ einführte.

Im Grunde war eigentlich nur eine privilegierte Privatbank errichtet worden, indem es Privat-Kapitalisten anheimgegeben wurde, gegen Erlag eines Bankfondes privaten Nutzen aus dem öffentlichen Bankgeschäfte zu ziehen. Privat-Interessen erscheinen aber nicht gleichbedeutend noch zusammenfallend mit „National-Interessen“! Daß aber das Privatinteresse, welches die Bankactionäre in der Führung der Bank zum Zwecke der Erzielung hoher Dividenden für sich finden, keine Garantie für unparteiliches Streben zur Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen bietet, beweist eben die Thätigkeit dieser Bank während der letzten achtundzwanzig Jahre.

Seit dem Jahre 1848 führt die Nationalbank ihr Geschäft auf Grund eines Zwangskurses ohne ernste opferwillige Anstrengung gemacht zu haben um eine Aenderung dieses Zustandes, welcher auf alle Zweige der Volkswirthschaft nachtheilig wirkt, herbeizuführen.

Im Grunde genommen, soll der Natur der Sache nach, von einer Privatbank so was auch gar nicht gefordert werden. Denn man kann doch dem Privatkapitalisten,

welcher eine rentable Kapitalsanlage sucht und sie zufällig in dem Ankaufe von Bankactionen findet, nicht zumuthen, daß er sein Kapital oder den möglichen Ertrag desselben etwa aus Patriotismus dem Volkswohle opfern möge. Wie sollten auch Privatkapitalisten als Bankactionäre sich darum kümmern, daß die Bevölkerung unter einem Drucke von einem zwanzig- bis dreißig-prozentigen Agio leidet, wenn sie nur bei diesem Geschäfte ihre gute Rechnung finden; und diese haben sie gefunden. Denn seit dem J. 1848 bis 1866 vertheilte die Bank unter ihre Actionäre, abgesehen von der ansehnlichen Verstärkung ihres Reservefonds, eine durchschnittliche Jahresdividende von neun Percent. Als aber nach dem Jahre 1866, in Folge der Staatsnotenausgabe, das Einkommen der Nationalbank geschmälert wurde, schreckte die Bankleitung vor keinem Mittel zurück um das Privatinteresse ihrer Actionäre, selbst auf Kosten des Gemeinwohls, zu sichern und anstatt der Gefahr, welche eine Notenüberfüllung immer mit sich führt, durch Zurückziehung eines Theiles ihrer Banknoten aus dem Verkehr, entgegen zu treten, suchte sie den Banknotenumlauf auf jede mögliche Weise noch zu vermehren. Ja die Bankleitung ließ sich in dem Streben, viele Noten gegen Zinsen auszugeben, so weit hinreißen, daß sie sogar im Jahre 1869 das gefährlichste aller Geschäfte, nämlich den Report an der Börse in ihren Wirkungskreis zog, und auf diese Weise wurde der wilden Börsespekulation der erste Impuls gegeben.

Die hierdurch wachgerufenen Geister waren aber nicht mehr zu bannen, sie lockten mit ihrem lieblichen und verführerischen Sirenen Gesange die ganze Bevölkerung zum wirbelnden Tanze, und ein sehr großer Theil aus dem

Volke folgte diesem verlockenden Rufe, und tanzte und taumelte bis er kraft- und geldlos nieder sank. Drei Jahre sind seit dieser Katastrophe bereits verstrichen, und noch empfinden wir die Leiden des zerstörten Volkswohls sehr lebhaft. Sollte dies denn noch nicht genügen um uns die Augen zu öffnen, damit wir die Lehre daraus ziehen, daß das wichtigste Institut der Volksökonomie nicht den Händen einer Gesellschaft anvertraut werden darf, welche zugleich berechtigt ist, Privatnutzen für sich aus dieser Beschäftigung zu ziehen? Den Beweis hiefür, daß die Bankleitung mehr zur Wahrung der Privatinteressen der Bankactionäre, als zur Wahrung der Gesamtinteressen sich berufen fühlt, liefert aber der General-Secretär der österreichischen Nationalbank am besten selbst, in seiner Schrift: „Die österreichische Nationalbank während der Dauer des dritten Privilegiums“.

In dem dritten Kapitel dieser Schrift sucht der Herr Verfasser die Bankleitung gegen den ihr gemachten Vorwurf, daß sie sich habe hinreißen lassen, in das Börsengetriebe einzugreifen, damit zu vertheidigen, daß er nachweist, daß die Bank im Jahre 1868 nicht mehr als eine $6\frac{1}{2}$ -prozentige Dividende vertheilen konnte und daß man es daher verzeihlich finden muß, wenn die Bank in einer solchen Zwangslage auch zum Börsengeschäfte Zuflucht nehmen mußte. Und da der Verfasser bei der Auseinandersetzung dieses Geständnisses doch von etwas Unmuth überkommen zu sein scheint, so fand er sich gedrängt zu schließen mit der Bemerkung: „Beurtheilt man aber diese Thatfache von einem anderen Standpunkte, dann drängt sich dem Unbefangenen vor allem die Betrachtung auf, wie

viel besser es ist, Notenbanken nicht in solche Zwangslagen zu versetzen“.

Hiermit hat also der General-Secretär der österreichischen Nationalbank seinem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die Notenbank so eingerichtet ist, daß die Privatinteressen der Bankactionäre, welche für die Bankleitung immer maßgebend sein müssen, für die Letztere eine Zwangslage schaffen können, die sie zu Maßregeln nöthigt, welche von den schlimmsten Folgen für die Gesamtheit begleitet sein können.

Freilich hat die Bankleitung durch jene Politik das glänzende Resultat zu Wege gebracht, daß sie in den folgenden Jahren 9 bis 10 und 11 Perzent Dividende unter die Actionäre vertheilen konnte; welche Wunden aber der Volkswirthschaft durch die Notenüberfüllung und durch die directe Aufmunterung zur wilden Börsespekulation geschlagen wurden, empfinden wir leider noch jetzt sehr schmerzhaft.

Die bis nunzu gemachten Erfahrungen beweisen also, daß weder eine Staatsbank noch eine Privatbank dazu geeignet erscheint, die volkswirthschaftliche Entwicklung und hiermit das Gesamtwohl zu fördern; sondern wir müssen darauf bedacht sein, eine solche Bank zu gründen, welche mit gar keinen Sonderinteressen — weder mit solchen von Seiten der Finanzverwaltung, noch mit solchen von privater Seite — verschlungen sein darf. Auch muß die neue Bank eine derartige Organisation erhalten, durch welche es ihr möglich werden soll, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, die ganze schwebende Staatsschuld, ohne Mithilfe der Finanzverwaltung einzulösen, und die Barzahlung wieder aufzunehmen. Zugleich muß die Organisa-

tion es ermöglichen, daß eine Krediterweiterung auf Grund eines zu schaffenden wirklichen Kapitals, und nicht durch übermäßige Notenausgabe, derart hergestellt werde, daß neben den Großindustriellen und Bankiers, auch die kleineren Gewerbs- und Handelsleute der Wohlthat eines ihnen angemessenen Kredits zu einem mäßigen Zinsfuße theilhaftig werden. Wir brauchen aber vor der Größe einer solchen Aufgabe nicht zurückzuschrecken. Das Material hierzu besitzen wir, die Verhältnisse sind günstig; wir bedürfen nur des guten Willens, und das Projektirte wird sich leicht durchführen lassen.

Was die äußere Form, das ist, die Leitung und Verwaltung der zu gründenden Bank anbelangt, so ergibt sich aus der Natur der Sache selbst, daß, wenn man dem wirklichen Wesen nach, eine Nationalbank gründen will, das heißt, eine solche, welche kein anderes Interesse anzustreben haben soll, als jenes, durch Hebung und Förderung der volkswirtschaftlichen Entwicklung, das Gesamtwohl zu fördern, dieselbe nur einer aus freier Wahl des Volkes hervorgegangenen Vertretung übergeben werden dürfe. Da wir aber ohnehin schon in Folge unserer Staatsverfassung in beiden Reichshälften gesetzliche Vertretungskörper besitzen, so erscheint es am zweckmäßigsten, in jeder Reichshälfte eine gewisse Anzahl von Mitgliedern aus diesen Vertretungskörpern wählen zu lassen, und den also Gewählten die Leitung und Verwaltung der neuen Bank zu übertragen.

Was die zweckentsprechende Einrichtung der inneren Organisation anbelangt, müssen wir uns vor Augen halten,

daß vor allem die Ermöglichung der Wiederaufnahme der Baarzahlung angestrebt werden müsse. Da aber dieses nicht früher geschehen könnte, als bis die ganze schwebende Staatsschuld eingelöst sein wird; so kann die Aufnahme der Baarzahlung nicht dadurch ermöglicht werden, daß irgend ein bestimmter Betrag in Metallgeld in die Bank eingelegt wird, sondern es muß zuerst ein freies Kapital in der Höhe des Betrages der schwebenden Staatsschuld erworben, dann in Metall umgewandelt, zur Einlösung jener Schuld verwendet werden. Dies kann aber, wie weiter nachgewiesen werden wird, sehr leicht durch die Zinsen, der von der Bank in Verwendung zu bringenden Noten aufgebracht werden.

Wir müssen uns gegenwärtig halten, daß die Verhältnisse, unter welchen die neue Organisation der Bank ins Leben treten, und die Ziele, welche durch diese Organisation anzustreben sind, von uns gebieterisch die Beobachtung ganz anderer Grundsätze verlangen, als diejenigen, welche dann bei Wiedereinführung in den normalen Zustand zu beobachten sein werden. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir noch eine Zeitlang den Zwangscurs werden aufrecht erhalten müssen. Unter solchen Umständen ist aber eine sogleiche Anlegung eines Barbetrages in Metallgeld, nicht nur nicht zweckentsprechend, sondern es wird dadurch das eigentliche Ziel, welches wir anstreben, nämlich die Wiederaufnahme der Baarzahlung weiter hinausgeschoben.

Betrachtet man den Nationalschaden, welcher in den letztverfloffenen 28 Jahren dadurch entstanden ist, daß die Nationalbank gehalten war, während der Zwangscurspe-

riode dieselben Normen zu beobachten, welche für Notenbanken im normalen Zustande maßgebend sind, so wird man sich von der Wahrheit der obigen Behauptung leicht überzeugen.

Wie aus den monatlichen Ausweisen der Nationalbank ersichtlich ist, war dieselbe veranlaßt, einen Betrag von 136 Millionen Gulden in Metallgeld durch 28 Jahre unproduktiv liegen zu lassen. Nimmt man aber eine Zinstabelle zur Hand, so findet man, daß 136 Millionen durch 28 Jahre zu 5 Perzent angelegt, zu einem Betrage von 536 Millionen anwachsen; so, daß der reine Zinsgewinn allein 400 Millionen beträgt. Dieser Gewinn wäre aber sehr leicht zu erzielen gewesen, wenn man für die brach liegenden 136 Millionen, Staatspapiere gekauft, und nach jedem halben Jahre für den Betrag der eingelösten Coupons wieder Staatsrente zugekauft hätte; und die an die ausländischen Rentenbesitzer durch 28 Jahre gezahlten Zinsen im Betrage von 400 Millionen Gulden, wären, statt hinauszuwandern, im Inlande geblieben.

Wollte man aber dagegen einwenden und darauf hinweisen, daß doch alle großen europäischen Notenbanken größere Baarbeträge brach liegen lassen, so muß dem entgegen werden, daß jene Beträge keineswegs brach liegen, denn sie wirken produktiv durch die an ihrer Stelle in einem weit größeren Betrage in Umlauf gesetzten Noten, welche nur durch den zur Verfügung liegenden, und nach Umständen auch oft zur wirklichen Verwendung kommenden, Baarbetrag ihren vollen Werth behalten, und vor einem Disagio geschützt werden. Hier aber, wo die Banknoten nicht auf Grund eines freien Vertrauens,

sondern auf Grund des Zwangscurses circuliren, kann durch das in den Kellern der Bank vergraben liegende baare Geld dieser Dienst nicht geleistet werden. Denn die Praxis hat es bewiesen, daß auch vor Ausgabe der Staatsnoten, die Noten der Bank vor einem Disagio, durch die baare Theilbedeckung, nicht geschützt werden konnten, und daß sie vielmehr denselben Curschwankungen unterliegen, wie die Staatsnoten, welche ja gar keine Bedeckung haben als den Zwangscurs.

Sucht man aber nach dem Beweggrunde der im Stande war uns abzuhalten von der Erwerbung eines solchen Kapitals, welches geeignet gewesen wäre uns jetzt von der wirthschaftlichen Kalamität zu befreien; so findet man, daß auch hier wie bei allen andern Begebenheiten, der Erfolg einer jeden That, von dem der That vorangegangenen richtigen oder falschen Urtheile abhängig bleibt. Wir haben nämlich den Fehler begangen, die Sachlage unrichtig beurtheilt zu haben.

Durch eine Reihe von 28 Jahren haben wir der täuschenden Hoffnung gelebt, daß es bald möglich werden wird, die Barzahlung wieder aufzunehmen. Wir hielten uns daher von der Nothwendigkeit überzeugt, einen Baarschatz, wie es immer barzahlende Notenbanken haben müssen, vorrätzig zu halten. Diese Selbsttäuschung dauert aber schon zu lange, als daß wir uns derselben nicht entschlagen sollten, um der — zwar etwas unangenehmen aber doch immer heilsamen — Wahrheit klar ins Auge zu schauen; und dies umsomehr, als ja von maßgebender Seite bei dem gegenwärtigen Ausgleiche mit Ungarn, die Barzahlung auf zehn Jahre vertagt wurde.

Wenn man aber bei diesem Stande der Dinge aufrichtig und vorurtheilsfrei sich die Frage stellt: Welche Behandlungsweise ist eher geeignet zur Sanirung des Geldwesens und der volkswirthschaftlichen Lage beizutragen, ob durch weitres Vorräthighalten und Brachliegenlassen des Metallschatzes, ohne etwas zur Besserung der Lage beitragen zu können, oder durch Umsetzung desselben in sichere, Zinsentragende, zu jeder Zeit leicht in Gold umwandelbare Staatspapiere, (wie z. B. französische Rente, englische Konsols), zum Zwecke der Erwerbung eines Kapitals, um die Einlösung der schwebenden Staatsschuld zu ermöglichen? Und selbst in dem Falle, wenn die Regierung inzwischen in die angenehme Lage kommen sollte, diese Schuld des Staates selbst einzulösen, würde dieses erworbene Vermögen den Grundstock zur Erwerbung eines großen Nationalschatzes bilden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß jeder sich eingestehen wird, daß es nicht den Regeln der Klugheit gemäß gehandelt wäre, wenn man einer alten, aber unter gegenwärtigen Verhältnissen schädlichen Gewohnheit zuliebe, die Erwerbung eines großen Nationalvermögens unmöglich machen wollte.

Aus dieser Betrachtung geht also die Wahrheit der obigen Behauptung klar hervor; daß die Grundsätze, welche für die Notenbedeckung bei baarzahlenden Banken maßgebend sind, für den Ausnahmestand, in welchem wir uns jetzt befinden, keine Anwendung finden dürfen.

Daher müssen für die neue Bank folgende Grundsätze aufgestellt werden:

1) Während der Zeitdauer des Zwangskurses muß die Bank die von ihr ausgegebenen Noten immer dem vollen Betrage nach bankmäßig bedeckt halten.

2) Von dem Zeitpunkte angefangen, an welchem die Wiederaufnahme der Barzahlung erfolgt, muß die Bank immer einen solchen Betrag in Metallgeld vorrätzig halten, welcher geeignet sein soll, die Barzahlung immer ungestört aufrecht zu erhalten.

3) Zur Hintanhaltung eines größern Disagio's und Vorbeugung von Handelskrisen während der Zwangs-Cursperiode, müßte die Bankleitung sorgsam darauf sehen, daß nicht mehr Noten im Umlauf bleiben, als zur bequemen Durchführung der Geschäftsumsätze nöthig erscheint.

IV.

Einlösung der schwebenden Staatsschuld und Aufnahme der Baarzahlung.

Die schwebende Schuld des Staates besteht :

1) in achtzig Millionen, welche der Staat an die Nationalbank schuldet.

2) in den vom Staate, gemäß Reichsgesetz vom 25 August 1866 ausgegebenen Staatsnoten im Betrage von dreihundert Millionen.

Nebstdem wurde gesetzlich bestimmt, daß die Schuld von hundert Millionen, welche durch die Salinen fundirt sind, derart mit den Staatsnoten in Verbindung zu bringen sind, daß diejenigen Salinenscheine, welche zur Einlösung kommen, einstweilen mit weitem Staatsnoten gezahlt werden sollen, bis selbe wieder in den Verkehr gebracht werden können.

Unter der Voraussetzung, daß die bereits fundirten Salinenscheine ohne besondere Opfer, in eine stehende Staatsschuld umgewandelt werden können, verbleibt somit ein Betrag von 380 Millionen als schwebende Schuld, welche einzulösen ist. Diese 380 Millionen, sollen nun bis

zum Tage der Einlösung in ihrer Staatsnoten-Eigenschaft im Umlaufe verbleiben, um dann von der Bank ohne Hilfe der Finanzverwaltung mittelst des von ihr selbst aufzubringenden Kapitals eingelöst zu werden.

Zum Zwecke der Untersuchung, in wie weit und innerhalb welcher Zeit solches der neuen Bank möglich werden dürfte, wollen wir hier ihre voraussichtliche Thätigkeit und ihr wahrscheinliches Einkommen im Vorhinein, so weit thunlich, in Berechnung und Abschätzung ziehen.

Das Privilegium der bestehenden Nationalbank läuft mit Ende des Jahres 1877 ab, daher die Thätigkeit der neuen Bank erst mit Anfang des J. 1878 beginnen kann.

Höchstwahrscheinlich werden die zerstörenden Wirkungen der bereits drei Jahre andauernden Krise bis dahin ihr Ende erreicht, und einem Wiederbeginne des volkswirthschaftlichen Aufschwunges den Platz geräumt haben.

Man dürfte also nicht fehlgreifen, wenn man die Zahl der zu jenem Zeitpunkte für den Umlauf nöthig werdenden Noten, auf den Gesamtbetrag von 680 Millionen Gulden schätzt. Da aber für Rechnung des Staates 380 Millionen bereits im Umlaufe sich befinden werden, so wird die Bank bloß 300 Millionen in Circulation zu setzen haben. Nachdem nun die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen zeigen, daß in allen Staaten und auch bei uns eine fortwährende Steigerung des Verkehrs und der zur Bewältigung desselben nothwendigen Circulationsmittel stattfindet, so ist es gewiß nicht hoch gegriffen, wenn man diese Steigerung auf durchschnittlich zehn Millionen Gulden jährlich veranschlägt.

Auf diese Weise werden also der Bank zum Beginne ihrer Thätigkeit 300, und in jedem folgenden Jahre weitere je 10 Millionen zur Verfügung stehen. Außerdem werden aber auch die aus den jährlichen Zinsenerträgen genommenen Beträge, bei dem Umstande, als hier keine Dividenden zu zahlen sein werden, der Bank zum Zwecke einer weiteren Verzinsung zur Verfügung stehen.

Nehmen wir nun an, die Bank würde die ihr im Anfange zur Disposition stehenden Noten in folgender Weise zur Verwendung bringen und zwar: für das Escompte-Geschäft 130 Millionen, für den Lombard 30 Millionen, so bleiben noch jedenfalls 140 Millionen zur Verfügung.

Was nun das Escomptegeschäft anbelangt, so ist zu bemerken, daß der Grundsatz, welcher bisher bei uns beobachtet wird und von baarzahlenden Banken auch immer streng eingehalten werden muß, nämlich, daß nur solche Wechsel in Diskont angenommen werden, welche keine längere Laufzeit haben als drei Monate, nicht maßgebend bleiben darf, bei dem Umstande, als wir noch eine Zeitlang den Zwangscurs aufrecht erhalten müssen. Dem es ist nicht außer Acht zu lassen, daß bei einer wirklichen Nationalbank, nicht der sichere Zinsgewinn allein als der einzige und Hauptzweck betrachtet werden darf, sondern das Bestreben Handel, Industrie und allgemeine Wohlfahrt zu fördern, muß dabei die erste und leitende Rolle spielen und bei allen Maßregeln vorherrschen.

Da sich nun aber in der Praxis die Nothwendigkeit herausgebildet hat, daß die Fabrikanten und Großhändler den Kleinhändlern ihre Waaren auf sechs Monate Zeit gegen Wechsel geben, so entspringt daraus,



daß sie diese Wechsel drei Monate halten müssen, bis sie dieselben in Diskont geben können, der große Nachtheil für die Waarenverkäufer, daß sie einen Theil ihres Betriebskapitales auf solche Art festrennen müssen, ohne es der Production zuführen zu können.

Der Vorschlag aber den die Kredit-Enquet-Kommission in dieser Beziehung gemacht und der dahin geht, daß alle Waaren-Verkäufer sich dahin einigen mögen, ihren Käufern keinen längeren Kredit als auf drei Monate zu geben, muß als unbillig betrachtet werden. Denn das hieße, einen vernichtenden Stoß gegen den Kleingewerbe-Stand führen, welcher ja ohnehin darauf angewiesen ist, mit einem dürftigen Kapitale und geringem Kredite zu arbeiten. Gehören denn aber die Kleingewerbetreibenden, welche der Kopfszahl nach einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung bilden nicht auch zum Grundstocke der productiven Bevölkerung, als daß sie nicht das Recht auf Berücksichtigung ihrer Interessen haben sollten? Dieser Druck erscheint aber um so mehr ungerechtfertigt, als ja die Bank durch den Zwangscours geschützt, vorläufig gegen die Notenbesitzer keine Verbindlichkeiten zu erfüllen hat.

Das Hauptargument aber, welches die Bankleitung für Aufrechthaltung dieses Grundsatzes ins Feld führt, lautet: Im Interesse der Kreditnehmer selbst darf ihnen diese Begünstigung nicht gewährt werden, denn sonst werden sie ihren Geschäftsgang darnach einrichten, was ihnen aber großen Schaden bringen würde, wenn eine Aenderung eintreten sollte, welche Aenderung aber eintreten muß zur Zeit, als die Baarzahlung wieder aufgenommen werden wird.

Diese Argumentation wird aber bei der Art der Organisation der neuen Nationalbank nicht am Platze sein, weil — wie aus dem Weiteren hervorgehen wird, die neue Bank zur Zeit der Baarzahlung so eingerichtet sein wird, daß das Diskontgeschäft nur einen sehr geringen Einfluß auf die Baarzahlung üben wird.

Es ist also für die neue Bank der Grundsatz aufzustellen, das auch Wechsel mit sechsmonatlicher Laufzeit zur Escomptirung anzunehmen sind.

Was nun die noch übrig bleibenden 140 Millionen anbelangt, so könnte füglich ein Theil derselben in geeigneter Weise dazu verwendet werden, um den Kleingewerb-Treibenden und Kleingrundbesitzern zu einem angemessenen Personalkredite zu verhelfen, ohne das Betriebskapital der Bank irgendwie in Gefahr zu bringen; und zwar wäre hierzu folgende Modalität am besten geeignet.

Es soll nämlich den Gemeinden das Recht eingeräumt werden, unter solidarischer Haftung des Gemeindeförpers, ein Anlehen bei der Bank zu contrahiren, gegen 5 Prozent jährlicher Zinsen und Rückzahlung des Kapitals in Annuitäten zu 3 Prozent, so, daß in zwanzig Jahren das Kapital amortisirt werden soll. Nebstdem hätte jede Gemeinde, welche der Bank ein Gesuch wegen eines Darlehens überreicht, sich auszuweisen, daß sie ein freies Kapital im Betrage von 5 Prozent des angesuchten Darlehens besitze, welcher Betrag als Reservefond zur Deckung etwaiger Schäden zu verwenden wäre. Die Gemeindevertretungen sollen nun die ihnen also dargeliehenen Beträge zur Diskontirung von Wechseln, welche mit zwei Unterschriften von kreditfähigen Mitgliedern ihrer Gemeinde versehen sein müßten,

gegen 8 Perzent jährlicher Zinsen verwenden. Daß bei dieser Klasse von Kreditnehmern 8 Perzent Zinsen eine wahre Wohlthat wäre, wird wohl jeder zugeben, welcher Gelegenheit hatte, sich zu überzeugen, wie diese gewöhnlich den ihnen nöthigen Kredit zu 15 Perzent und darüber kaum aufzutreiben in der Lage sind.

Da aber durch die jährlichen achtperzentigen Rückzahlungen an die Bank nach zwanzig Jahren das gemachte Darlehen amortisirt sein wird, so wird das ursprünglich ausgeliehene Kapital dann der Gemeinde als freies Eigenthum zurückbleiben, und sie wird daher dann in der Lage sein, ihren Mitgliedern Darlehen zu 5 Perzent Zinsen zu gewähren, unter fortwährender Zunahme des eigenen Kapitals, welches in vierzehn Jahren sich verdoppeln, in achtundzwanzig Jahren sich vervierfachen müßte. Auf diese Weise würde für die Gemeinden der Grundstock zur Bildung von Gemeindeschätze gelegt werden.

Abgesehen von alldem aber, würde noch ein bei weitem größerer Vortheil daraus erwachsen, daß den wahren productiven Händen das nöthige Kapital zugeführt würde; wodurch die Produktion ungehindert sich zu entwickeln und zu steigern in die Lage gesetzt wäre.

Die Höhe des Betrages, welcher für die Gemeinden zur Verwendung kommen dürfte, läßt sich natürlicher Weise im Vorhinein gar nicht bestimmen. Da aber jedenfalls nach Befriedigung des erforderlichen Bedarfes noch ein großer Theil der restirenden 140 Millionen zurückbliebe, so könnte dieser Betrag zum Theil in Devisen, zum Theil in einheimischer, wie auch in deutscher, englischer und französischer Staatsrente angelegt werden.

Da man nun annehmen darf, daß die Erträgnisse der Bank aus ihren anderweitigen Geschäftszweigen — (wie Hypothekengeschäft, Bankanweisungen u. s. w.) — zur Bestreitung der Regie- und Notenfabrikations-Ausgaben ausreichen würden, so kann die Bank recht gut nach Ablauf des ersten Jahres, den aus der Verwendung der 300 Millionen Gulden zu 5 Perzent, sich ergebenden Zinsenertrag von 15 Millionen Gulden, als reines Einkommen erübrigen, welches als erste Grundlage zur Bildung eines großen freien Kapitals zu verwenden sein dürfte. In dem darauf folgenden zweiten Jahre würden also zur Verzinsung gelangen: 1) die im Umlaufe befindlichen Banknoten im Betrage von 300 Millionen, 2) das von der Bank erworbene Kapital von 15 Millionen, und 3) die durch den gesteigerten Umsatz nöthig gewordene Vermehrung des Notenumlaufes von 10 Millionen, zusammen alle 325 Millionen, welche nach Ablauf des zweiten Jahres einen Zinsenertrag von 16,250.000 Gulden ergeben werden, was zu dem von der Bank bereits erworbenen Kapitale zugeschlagen, dasselbe auf den Betrag von 31,250 000 Gulden steigern würde.

Durch die folgende Tabelle mag nun ersichtlich gemacht werden, in welcher Weise das Bankkapital durch eine Reihe von zwanzig Jahren sich vermehren und anwachsen wird.

Die erste der in der Tabelle enthaltenen vier Rubriken zeigt die jedesmalige Zahl der seit Beginn der Bankthätigkeit abgelaufenen Jahre; die zweite Rubrik weist nach die Zahl der in jedem Jahre im Umlaufe sich befindenden Banknoten; in der dritten sind die jährlichen Zinsenerträgnisse enthalten; endlich in der vierten Rubrik ist

die Höhe des Kapitals, welches bis dahin angesammelt wurde angegeben.

Zahl der abgelaufenen Jahre	Noten-Umlauf	Zinsen= Erträgniß	Angesammeltes Kapital
1	300,000.000	15,000.000	15,000.000
2	310,000.000	16,250.000	31,250.000
3	320,000.000	17,562.000	48,812.000
4	330,000.000	18,940.000	67,752.000
5	340,000.000	20,387.000	88,139.000
6	350,000.000	21,906.000	110,045.000
7	360,000.000	23,502.000	133,547.000
8	370,000.000	25,177.000	158,724.000
9	380,000.000	26,936.000	185,660.000
10	390,000.000	28,783.000	214,443.000
11	400,000.000	30,722.000	245,165.000
12	410,000.000	32,758.000	277,923.000
13	420,000.000	34,896.000	312,819.000
14	430,000.000	37,140.000	349,959.000
15	440,000.000	39,497.000	389,456.000
16	450,000.000	41,972.000	431,428.000
17	460,000.000	44,571.000	475,999.000
18	470,000.000	47,300.000	523,299.000
19	480,000.000	50,164.000	573,463.000
20	490,000.000	53,173.000	626,636.000

Aus der vierten Rubrik dieser Tabelle ist nun zu ersehen, daß nach fünfzehn Jahren das angesammelte Kapital der Bank den Betrag von 389 Millionen erreichen wird; das ist neun Millionen mehr, als zur Einlösung der schwebenden Staatsschuld nöthig ist.

Zwar wäre die Möglichkeit geboten, schon nach fünfzehn Jahren die Baarzahlung aufzunehmen; allein aus

Gründen, die sogleich weiter erörtert werden, erscheint es rathsam, noch einige Jahre zuzuwarten, weil hierdurch große Vortheile für die Zukunft erwachsen werden.

Es ist nämlich von der größten Wichtigkeit, daß der Uebergang von dem Zwangscurse zur Baarzahlung so vorbereitet werde, daß dabei nicht irgend welche Volksinteressen zu leiden haben sollen.

Die Wiederaufnahme der Baarzahlung nach einer so langen Unterbrechung, wird ein ganz anderes Verhältniß der Baarbedeckung erheischen, als es für gewöhnliche Zeitläufte nöthig ist. Denn so lange das Publikum sich nicht die Ueberzeugung verschafft haben wird, daß die größten Anforderungen, ohne Unterbrechung und ohne Schwierigkeiten befriediget werden, wird das volle Vertrauen des Volkes nicht einkehren. Um aber allen Eventualitäten gewachsen zu sein und den ersten Andrang mit Sicherheit bewältigen zu können, muß in der ersten Zeit die baare Bedeckung 75 Perzent des Notenumlaufes betragen.

Dieses Verhältniß in der Notenbedeckung, darf aber nicht in der Weise hergestellt werden, wie es die Nationalbank in den sechziger Jahren bei ihren Vorbereitungen zur vermeintlichen Aufnahme der Baarzahlung gethan.

Die Nationalbank war nämlich unter ihren Verhältnissen darauf angewiesen, den ihr zur Verfügung stehenden Metallschatz von 147 Millionen, als unabänderliche Grundlage für den Notenumlauf zu nehmen. Da aber der Betrag des Notenumlaufes sich auf 426 Millionen bezifferte, so daß die baare Bedeckung nur $34\frac{1}{2}$ Perzent ausmachte, so war die Bank gezwungen um dieses Verhältniß zu bessern, den fünften Theil der im Umlaufe gewesenen Noten, aus

dem Verkehr zu ziehen, wodurch freilich derselbe Baarschatz, gegenüber der reducirten Zahl der Noten, eine Baarbe- deckung von 42 Perzent darstellte, was opferwillig genug in den Augen derjenigen erscheinen mußte, welche sich nicht berufen und verpflichtet fühlten für das öffentliche Interesse und das Gemeinwohl Sorge zu tragen. Denn dafür, daß der allgemeine Geschäftsverkehr durch den herbeigeführten Geldmangel zu leiden hatte, konnte ja die Nationalbank statutarisch nicht verantwortlich gemacht werden. Dieses war aber nur ein kleines Vorspiel. Hätte der Gang der Ereigni- nisse einen gewöhnlichen Verlauf genommen, und die Bank zur wirklichen Baarzah- lung schreiten müssen, so würden weit bedeutendere Schäden sich erst gezeigt haben.

Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bank den ersten Sturm- lauf gegen ihre Kassen, welcher aus der Natur der Sache sich ergeben mußte, mit einem Baar- vorrathe von 42 Perzent nicht zu bewältigen im Stande gewesen wäre. Sie mußte also, ob sie wollte oder nicht, um sich zu retten, zu einer weitem namhaften Noten- reduction schreiten. Da aber von Seiten des Staates keine weitem Rückzahlungen an die Bank zu leisten waren, so wäre dieses nur durch eine starke Krediteinschränkung mög- lich gewesen; was aber dem Handel und der Industrie tiefe Wunden geschlagen haben würde. Die unheilvollste Folge wäre aber die gewesen, daß sich die Ansicht Bahn gebrochen hätte, die Bank sei der Situation nicht gewach- sen, sie sei nicht im Stande, bei offenen Kassen den re- gelmäßiger Gang der Bankgeschäfte aufrecht zu erhalten. Dieses so entstandene Mißtrauen würde aber alle Noten- besitzer zur Bank getrieben haben, um — so lange es noch

Zeit ist, ihre Noten gegen Silber einzutauschen; ob aber die Bank einer solchen Eventualität gegenüber sich solvent hätte erhalten können, bleibt sehr fraglich.

Freilich hat der Gang der Ereignisse die Bank mit dieser Feuerprobe, welche sie wahrscheinlich nicht bestanden haben würde, verschont; aber um nichts destoweniger müssen wir die Lehre daraus für die Zukunft ziehen, daß mit einer derartigen Vorbereitung die Aufnahme der Baarzahlung sehr problematisch wäre.

Diese Auseinandersetzung darf aber nicht in dem Sinne aufgefaßt werden, daß daraus ein Vorwurf gegen die Nationalbank abgeleitet werde. Denn im Grunde genommen, hat die Nationalbank unter ihren Verhältnissen das Möglichste geleistet. Denn, wenn man in Erwägung zieht, daß das Grundkapital der Bank, welches nominal zwar mit 90 Millionen sich beziffert, aber durch das für die Erlangung des Privilegiums dem Staate auf die Dauer der ganzen Privilegiumszeit überlassene Darlehen von 80 Millionen und durch die auf den Fundus instructus verwendeten 4 Millionen, nunmehr nur in 6 Millionen besteht und daß daher ihr eigentliches Betriebskapital einzig und allein nur in dem Vertrauen, welches die ganze Bevölkerung den von ihr ausgegebenen Noten schenken soll, besteht, so kann man unmöglich von der Bank verlangen, daß sie in dem Momente, als sie erst dieses Zutrauen beim Volke sich zu erwerben suchen muß, zugleich auch dem Handel und der Industrie mit einem Kredite von über 100 Millionen zu Hilfe komme. Soll daher in Zukunft die Baarzahlung aufgenommen werden, ohne anderweitige volkswirtschaftliche Interessen zu beeinträchtigen, so muß dafür

gesorgt werden, daß die Bank früher in den Besitz eines solchen freien Kapitals komme, welches ihr ermöglicht, die Baarzahlung aufzunehmen, ohne den vorhin gewährten Kredit einschränken zu müssen, weder in Bezug auf die Höhe der Summe, noch in Bezug auf die Laufzeit der Wechsel; so daß also nach wie vor auch Wechsel mit sechsmonatlicher Laufzeit, wenn sie nur kreditfähige Unterschriften tragen in Diskont angenommen werden sollen; mit einem Worte, es muß der Bank möglich werden, nebst einem zu gewährenden ausgedehnten Kredite auch einen Metallschatz von 75 Prozent des für den Umlauf nöthigen Notenbetrages sicher anzuschaffen

Wie aber aus der vorangeschickten Tabelle ersichtlich ist, wird die Bank in ihrem zwanzigsten Jahre hierzu vollkommen befähigt sein. Denn zu der Zeit wird die Bank ein Kapital von 626 Millionen als freies Eigenthum angesammelt haben, und wenn man hiervon 380 Millionen zur Deckung der schwebenden Staatsschuld abzieht, so verbleiben noch immer 246 Millionen als freies, von keinen äußern Einflüssen abhängiges Kapital.

Dem Passivum der Bank, welches aus den im Umlaufe sich befindlichen Banknoten im Betrage von 490 Millionen und der von ihr einzulösenden Staatsnoten im Betrage von 380 Millionen, zusammen also in dem Betrage von 870 Millionen bestehen wird, wird daher ein Activum von 1116 Millionen gegenüberstehen.

Das Bild, welches der Geschäftsgang, der Bank damals annehmen dürfte, kann man sich daher beiläufig in folgender Gestalt vorstellen; und zwar: Das Escompte-Geschäft, welches jetzt bei der Nationalbank 100 Millionen beträgt, wird durch die im Laufe der Zeit nach und nach

gewährten Krediterweiterungen bis zum Betrage von 250 Millionen ausgedehnt sein; das Lombardgeschäft wird 50 Millionen erreicht haben; der den Gemeinden zu gewährende Kredit, welcher zwar zum größten Theile bereits zurückgezahlt sein muß, wird aber in Folge weiterer Kreditgewährungen noch eine Restforderung von 40 Millionen aufweisen; in österreichischer Staatsrente werden 100 Millionen, in Gold zahlbare Devisen 50 Millionen erliegen; der Rest im Betrage von 626 Millionen wird, zum Zwecke der leichten Umwandlung in Gold, in ausländischen Staatspapieren — sowohl deutschen als auch englischen und französischen — angelegt sein.

Kommt es nun zur Vorbereitung wegen Aufnahme der Baarzahlung, so braucht man nur die Devisen einzulösen und die ausländischen Staatspapiere auf den großen Börsen verkaufen zu lassen, was sehr leicht durchführbar ist. Dadurch werde aber die Bank in den Besitz eines Metallschatzes von 676 Millionen gelangen, und der im Umlaufe befindliche Notenbetrag werde, ohne eine Reduction nöthig zu machen, eine baare Bedeckung von 78 Percent erhalten.

Daß man aber so ausgerüstet, die Baarzahlung wird aufnehmen können, ohne in irgend einer Branche des Kreditwesens eine Einschränkung vornehmen zu müssen, wird wohl von Niemandem bestritten noch bezweifelt werden. *)

*) Selbstverständlich wird die Aufnahme der Baarzahlung durch diese Organisation der Bank nicht etwa auf zwanzig Jahre verlagert. Denn zu jeder Zeit, wann die Finanzverwaltung in die Lage kommen sollte die schwebende Staatsschuld selbst einzulösen, wird diese Bank immer in der Lage sein, unter bessere Verhältnisse als die gegenwärtig bestehende Nationalbank die Baarzahlung aufzunehmen.

Da aber Ungarn an der Einlösung der schwebenden Staatsschuld gleich der diesseitigen Reichshälfte interressirt erscheint; da auch ihm durch Errichtung dieser Bank der gleiche Vortheil erwachsen würde, daß es den auf selbes entfallenden Theil der gemeinsamen Staatsschuld nicht aus eigenen Mitteln aufzubringen brauchte; da auch seine Wünsche dahin gehen, die Aufnahme der Baarzahlung zu ermöglichen, und daß der Uebergang zu derselben, ohne Beeinträchtigung volkwirthschaftlicher Interessen stattfinde; und da das eigentliche Ziel, welches die ungarischen Führer durch Theilung des Bankwesens zu erreichen streben, nämlich die ihnen nöthige Krediterweiterung, im Grunde genommen nur durch diese Bank in Wirklichkeit zu erreichen sein wird, indem nur ihr die Möglichkeit gegeben ist, die Mittel für reelle Krediterweiterung aus sich selbst in der Zeit zu schaffen; und da auch den ungarischen Gemeinden gleich allen Andern das Recht zu Theil werden würde, von dem Bankkredite Gebrauch zu machen; so läßt sich mit Zuversicht hoffen, daß die Führer Ungarns, angesichts dieser zu erreichenden großen Vortheile, ihr Vorhaben, wegen Theilung des Bankwesens, zu Gunsten dieser zu errichtenden „oesterreichisch-ungarischen Nationalbank“ aufgeben werden; besonders wenn man in Erwägung zieht, daß die hier vorgeschlagene Art der Zusammensetzung des Verwaltungskörpers die beste und sicherste Garantie für Unparteilichkeit beiden Reichshälften gleich bietet.

Vom Stammkapitale der Notenbanken.

Betrachtet man die bestehenden großen Notenbanken in Europa, so wird man finden, daß sämtliche Banken bei ihrer Gründung ein gewisses Stammkapital eingelegt haben. Hierdurch wurde die Meinung hervorgerufen und verbreitet, daß die Kreditfähigkeit und Einlösbarkeit der Banknoten nach der Höhe des eingelegten Actienkapitales der Bank zu beurtheilen sei. Daß dem nicht so ist, wird aus folgender Ausführung ersichtlich.

Das Actienkapital der österreichischen Nationalbank besteht in 90 Millionen Gulden, das der Bank von Frankreich aus 180 Millionen Francs, oder 72 Millionen Gulden, das der Bank von England in 14,553.000 Pfund Sterling, oder 145½ Millionen Gulden.

Erwägt man aber dagegen, daß diese Banken für die Erlangung ihrer Privilegien ihren Staaten große Darlehen auf die ganze Dauer dieser Privilegienzeit gegeben haben, und zwar: Die österreichische Nationalbank 80 Millionen Gulden, die Bank von Frankreich 64 Millionen Gulden (außer der in Folge der letzten Kriegseignisse gemachten Schuld von 330 Millionen, welche jedoch bald zurückgezahlt werden soll) — die Bank von England 146½

Millionen Gulden; und nimmt man ferner darauf Bedacht, daß die österreichische Nationalbank in ihren eigenen Gebäuden und im Fundus instructus 4 Millionen festgelegt hat, so ergibt sich daraus, daß das ganze Stammkapital von dem Betriebskreise der eigentlichen Bankthätigkeit selbst ferngehalten wird und daher auf den regelmäßigen Verlauf der Bankgeschäfte gar keinen Einfluß üben kann.

Nun könnte man sich ja eben auch denken, daß die projektirte Bank mit einem Stammkapitale von 380 Millionen Gulden gegründet wird, und daß sie diesen Betrag, gleich den andern Banken, dem Staate auf die Dauer der Privilegiumszeit als Darlehen geben müßte, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß die Rückzahlung nicht durch den Staat, sondern durch die jährlichen Zinsenerträgnisse stattfinden wird; was aber auch den großen Vortheil mit sich bringt, daß die jährlichen Rückzahlungen wirklich einfließen und dem Geschäftsverkehre zugeführt werden können, während der Staat am Ende diese 380 Millionen nicht nur geliehen, sondern wirklich geschenkt bekommen wird. Diesem Bilde entgegen, bekommen die andern Banken während der ganzen Privilegiumsdauer keinen Gulden zu rück, und bleiben schließlich wegen der Rückzahlung auf die finanzielle Lage des Staates angewiesen. Sohin wäre es nur eine unrichtige Auffassung der Sache, wenn man darauf beharren wollte, daß zur Gründung einer Notenbank unumgänglich ein Stammkapital erforderlich sei.

Die einzige und wahre Garantie für die Sicherheit und Kreditfähigkeit einer Notenbank liegt nur in der unveränderlichen gesetzlichen Bestimmung, daß keine Banknote

ausgegeben werden darf ohne den vollen Gegenwerth dafür empfangen zu haben; und zwar: insolange die Bank auf den Zwangscurs angewiesen ist, muß der ganze Werth in einer bankmäßigen Bedeckung bestehen, während zur Zeit der Baarzahlung dafür gesorgt werden muß, daß ein entsprechender Theil baar bedeckt sein solle.

Weil aber alles in der Welt seine Gegner findet, so dürften auch hier die Gegner nicht ausbleiben; und diese werden gewiß einwenden: „Ja, alles Uebrige könnte schon gut angehen, wenn nur der Uebergang nicht riskirt wäre. Der Uebergang birgt aber die Gefahr in sich, daß in dem Momente in welchem die im Umlaufe sich befindlichen Banknoten auf den Namen und für Rechnung der neuen Bank erklärt werden, das Vertrauen zu denselben erschüttert wäre, und zwar dadurch, weil man befürchten müßte, daß im Falle, wenn in der ersten Zeit, bevor noch die Bank ein Kapital erworben haben wird, ein unvorhergesehener Schaden (wie z. B. durch eine Defraudation) entstehen sollte, die Bank nicht in der Lage wäre diesen zu ersetzen; während die bestehende Nationalbank für einen solchen Fall, durch ihr Forderungsrecht beim Staate eine hinreichende Garantie hätte.“ — Obschon eine solche Furcht an und für sich ganz unbegründet wäre, weil bis zur Zeit der Erfazpflicht die neue Bank über weit größere Mittel verfügen wird, als die gegenwärtige Bank, ohne an den Staat appelliren zu müssen; erscheint es jedoch rathsam, dieser Furcht im Vorhinein wirksam entgegen zu treten und sie beim Volke gar nicht aufkommen zu lassen. Es soll nämlich durch ein Reichsgesetz die Staatsgarantie in dem Sinne ausgesprochen werden, daß der Staat die Pflicht über-

nimmt jedes bei der Bank entstandene Defizit zu decken im Falle daß die Bank dies zu thun nicht im Stande wäre. Der Staat wird aber in Wirklichkeit niemals in diese Lage kommen, weil, wie früher bemerkt wurde, die Bank zur Zeit der Zahlung über umfangreiche Mittel selbst verfügen wird.

Aus dem Voraufgeschickten geht nun hervor, daß zum Zwecke der Führung der Bankgeschäfte und der Erlangung von Vertrauen, kein Stammkapital nöthig ist. Allein aus einem ganz andern Grunde erscheint es aber für rathsam, ein Stammkapital für die neue Bank zu schaffen, nämlich, weil sonst dieses zum Schaden des Nationalvermögens verloren gehen würde.

Wenn man sich dazu entschließen würde auf den erörterten Plan einzugehen, nämlich, die bestehende Nationalbank aufzulösen und eine wirkliche „österreichisch-ungarische Nationalbank“ an ihre Stelle zu setzen, welche insolange auf den Zwangscurs sich stützen sollte, bis ihr die Möglichkeit gegeben sein wird, die schwebende Staatsschuld einzulösen, so wäre es nur ein reiner Nationalschaden, wenn man den bei der Nationalbank liegenden Metallschatz von 136 Millionen Gulden weiter bis Ende des Jahres 1877 unproduktiv liegen ließe. Es erscheint daher angezeigt, daß die gesetzgebenden Gewalten sich dazu entschließen, durch ein Gesetz die Nationalbank zu verhalten, den Metallschatz für Rechnung der neu zu gründenden Bank, in österreichische Staatsrente umzusetzen. Da nun für den Betrag von 136 Millionen Gulden ein Nominalbetrag von wenigstens 200 Millionen Rente gekauft werden kann, so werden die Zinsen-Coupons für die Zeit von

anderthalb Jahren einen Ertrag von über 12½ Millionen Gulden liefern. Da nun Kraft der bestehenden Gesetze, die Nationalbank nicht berechtigt ist diesen Metallschatz zu verwenden, und das Eigenthumsrecht auf diesen Metallschatz in Eigentlichkeit nur den Notenbesitzern zusteht, welche nur durch den Zwangscurs dazu verhalten werden ihr unbestrittenes Eigenthum in Silber in den Kellern der Bank liegen zu lassen, so gehört der durch gesetzliche Verfügung also flüssig gemachte Zinsenertrag den Notenbesitzern. Da aber die zu gründende wirkliche Nationalbank im eigentlichen und wahren Sinne des Wortes das Interesse der Notenbesitzer vertreten wird, so gebührt von Rechtswegen der durch diese Operation zu erzielende Zinsenertrag, dieser neuen Bank und darf ihr unbestritten zu Nutzen kommen.

Zieht man nun noch in Erwägung, daß die Einrichtung der neuen Bank derart sein wird, daß die Zinsenerträge sich kapitalisiren werden, so müssen nothwendiger Weise diese ursprünglichen 12½ Millionen innerhalb der ersten zwanzig Jahre zum Betrage von 33 Millionen anwachsen, welcher Betrag aber zum Schaden der ganzen Bevölkerung verloren gehen würde, wenn man in der Politik des Ausschruhenlassens verharren und sich zu keinem entscheidenden und durchgreifenden Entschlusse aufraffen sollte.

Auch ist nicht aus den Augen zu lassen, daß eine solche Maßregel mehr als alles Andere dazu geeignet erscheint den Curs der Staatsrente und damit den Staatscredit zu heben, und den Stoß welcher von der deutschen Reichsbank gegen unsere Rente, durch Ausschließung derselben von der Belehnung, geführt wird, zu paralysiren.

VI.

Schlusßwort.

Resumiren wir die Ergebnisse der vorangeschickten Erörterungen, so stellen sie sich wie folgt dar :

1) Da die Aufnahme der Barzahlung unmöglich früher stattfinden kann, als bis die schwebende Staatsschuld eingelöst ist; bei der finanziellen Lage des Staates aber, auf eine derartige Anstrengung weder gegenwärtig noch auch in nächster Zukunft gerechnet werden darf, ohne die Kraft der Steuerträger zu unmöglichen Leistungen anzuspannen, so ergibt sich hieraus mit unerbittlicher Nothwendigkeit, daß wir darauf angewiesen bleiben müssen, noch eine Zeit lang den Zwangscurs aufrecht zu erhalten. Unter diesen Verhältnissen mit denen die neue Bank zu rechnen haben wird, können daher die Grundsätze, welche von barzahlenden Notenbanken sonst beobachtet werden, für die neue Bank nicht zur Anwendung kommen. Verschiedene Verhältnisse erheischen eben eine verschiedene Behandlung, was wohl als der vernünftigste Ausdruck einer rationellen Bank- und Finanzpolitik gelten muß.

2) Um der Volkswirthschaft eine sichere Stütze zu bieten, Handelskrisen in Zukunft soweit menschenmöglich vorzubeugen und unverhofften Calamitäten mit Erfolg entgegenzutreten zu können, müssen die zu kreirenden Kreditquellen vom Hause aus reell sein, das heißt, sie müssen wirkliche Kapitalien zur Grundlage haben und nicht auf Ueberfüllung des Geschäftsverkehrs mit Noten fictiv sich gründen.

3) Da die Banknoten eigentlich nur dadurch, daß die ganze Bevölkerung, durch deren Hände die Noten circuliren, der Bank Kredit gibt, erst einen thatsächlichen Geldwerth erhalten, wozu noch obendrein die Bevölkerung durch den Zwangscurs gezwungen wird, so folgt daraus, daß man nicht so weit gehen darf, das Volk zu zwingen, diesen so werthvollen Kredit zu Gunsten von Privatinteressen einer privilegierten Gesellschaft zu verschenken; sondern, der aus der Notencirculation sich ergebende sichere Zinsengewinn, muß eine derartige Verwendung erhalten, daß hieraus der gesammten Bevölkerung Nutzen erwachse. Dies wird aber am besten und am leichtesten zu erzielen sein, wenn man die Zinsenerträge zur Bildung eines großen Bankkapitales benützen wird, welches in erster Linie schon während der Erwerbungszeit eine reelle Quelle für Krediterweiterungen bieten, in zweiter Linie zur Einlösung der schwebenden Staatsschuld in Verwendung kommen, und endlich zur Bildung eines Stammkapitales dienen soll, mit dessen Hilfe dann die Aufnahme der Baarzahlung in einer solchen Weise wird stattfinden können, daß eine 78 perzentige baare Bedeckung möglich sein wird, ohne die Kreditverhältnisse im minde-

sten zu alteriren; weder in Bezug auf die Höhe, noch in Bezug auf die Zeit.

4) Da alle Theile der Bevölkerung zur Bildung dieses Kapitals naturgemäß beitragen, so können wir den Anforderungen des Rechtes und der Billigkeit nur dann gerecht werden, wenn allen Theilen der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben sein wird, von der Wohlthat des Credit-Gebrauch zu machen, was aber durch die Vermittelung der Gemeinden ausführbar ist, wie oben näher erörtert wurde.

5) Da der neuen Bank die Aufgabe gestellt wird die Herrschaft des jetzt allgewaltigen Zwangskurses zu brechen und seine Zeit soweit thunlich abzukürzen, solches aber von der rascheren oder langsameren Ansammlung des dazu nöthigen Kapitals abhängt, so muß das Hauptgewicht darauf gelegt werden, daß alle der Bank zur Verfügung stehenden Kapitalien nutzbringend verwendet werden. Daher darf der von der bestehenden „Nationalbank“ auf die neue Bank zu übertragende Metallschatz, nicht brach liegen bleiben, sondern er muß zinsentragend angelegt werden; wodurch nicht nur allein der Zeitpunkt für die Aufnahme der Paarzahlung nähergerückt sein, sondern auch noch ein weiteres Nationalvermögen von Hunderten von Millionen erworben werden wird, welches sonst, ohne einen anderweitigen Nutzen zu gewähren, für die Gesamtheit der Bevölkerung und für die öffentliche Wohlfahrt unerfetzlich verloren gehen müßte.

6) Aus denselben Gründen muß darauf hingearbeitet werden, daß auch während der noch laufenden Privilegiumsdauer der Nationalbank, der Metallschatz nicht brach

liegen bleibe, weil sonst ein Nationalvermögen von 33 Millionen, welches geeignet wäre den Zeitpunkt zur Aufnahme der Baarzahlung näher zu rücken, nutzlos verloren gehen würde.

Zieht man nun die Vortheile in Betracht, welche die neue Bank schon dadurch gewähren muß, daß sie nicht die Pflege von Privat- oder Sonderinteressen im Auge hätte, und ihre Verwaltung in die Hände von Männern gelegt wäre, welche vom Volksvertrauen getragen und dazu berufen sind, mit vereinten Kräften für die Entwicklung und Förderung des Volkswohlstandes zu wirken; und erwägt man ferner, daß diese Bank, in Folge ihrer Organisation auch wirklich die Kraft dazu besitzen wird, der ihr zu Theil gewordenen patriotischen Aufgabe vollkommen gerecht zu werden, indem es ihr gegeben sein wird, durch Zuführung großer wirklicher Kapitalien, die Produktionskraft des Volkes zu steigern und auf diese Weise den Volkswohlstand zu vermehren; bedenkt man welche große Vortheile es dem Handel und der Industrie gewähren würde, wenn Wechsel mit sechsmonatlicher Laufzeit von der Bank diskontirt würden, was aber nur dieser Bank, ohne Gefährdung der Baarzahlung, möglich werden dürfte; wirft man einen Blick auf die großen Vortheile, welche den Gemeinden daraus erwachsen würden, daß ihnen die Gelegenheit geboten wäre, sich selbstständige Kapitalien zu schaffen und zu vervielfältigen, und an die Stelle der gegenwärtigen Schuldenlasten, actives Vermögen ja Gemeinbesätze zu setzen; und erlaubt man sich einen Blick in die nicht allzuferne Zukunft zu werfen, um zu sehen, wie das Kapital dieser Bank sich gestalten werde, zur Zeit als sie

das Alter der gegenwärtigen Nationalbank erreicht haben wird, wo es sich zeigt, daß, bei dem Umstande als die Bank bei Aufnahme der Parzahlung ihre weitere Thätigkeit, mit einem Stammkapitale von 250 Millionen beginnen wird, sie bis dahin es zu einem Kapitale von 4 Milliarden bringen kann; so darf man mit Zuversicht sich der Hoffnung hingeben, daß alle wahren Menschenfreunde und edle Patrioten sich dazu vereinigen werden, um mit vereinten Kräften dahin zu wirken, daß die hier erörterte Idee praktisches Leben erhalte, auf daß die, durch die begangenen Fehler der Nationalbank, gegenwärtig wirtschaftlich niedergedrückte Bevölkerung durch Hebung des allgemeinen Wohlstandes wieder emporsteige; was aber mehr als alles Andere dazu geeignet sein könnte das Ansehen und die Machtstellung der österreichisch ungarischen Monarchie zu vermehren.

Könnten die Menschen sich dazu entschließen, durch Einführung des Staatsschuldensystemes, eine so große Staatsschuld zu schaffen, unter deren Zinsenlast die gegenwärtige Generation schwer leidet und welche die künftigen Generationen zu erdrücken drohet; um so mehr darf man sich mit Beruhigung der Hoffnung hingeben, daß die maßgebenden Kreise Oesterreich Ungarns mit Freuden die Gelegenheit ergreifen werden, um ein Institut ins Leben einzuführen, das die Mittel an die Hand gibt, der Milliardenschuld der Nation einen National-Schatz von Milliarden entgegen zu stellen.

Gestärkt durch dieses Bewußtsein wagt es der Verfasser seinen „Plan zur Lösung der Bankfrage“, hiermit der Oeffentlichkeit zu übergeben, in der Hoffnung, daß die prüfende Vernunft die Richtigkeit desselben anerkennen wird.





A. 9645

Buchdruckerei von E. Winiarz in Lemberg.